

dieDatenschützer Rhein Main

- keine Untaten mit Bürgerdaten -

E-Mail: kontakt@ddrm.de - Internet: <http://ddrm.de/>

Frankfurt, den **27.03.2016**

Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25

60327 Frankfurt am Main

Anfrage zur Grünfläche am Mainufer (Hochkai des Osthafens) zwischen dem Restaurant Oosten und der Deutschherrnbrücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Auskunft, ob das genannte Grundstück im Besitz des Grünflächenamtes bzw. der Stadt Frankfurt ist.

Hintergrund unserer Fragestellung: Seit einigen Monaten befinden sich auf diesem Grundstück vier Videokameras. Drei der Kameras (siehe Foto unten) befinden sich direkt am Fuß- und Fahrradweg, der unmittelbar am Mainufer verläuft, eine vierte Kamera an der ca. 10 Meter vom Ufer entfernten Gleisanlage.



Am rechten Bildrand zwei, am linken Bildrand eine Überwachungskamera

Da im Umfeld der Kameras die in § 6b Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zwingend vorgeschriebenen Hinweise auf den Betreiber der Überwachungskameras fehlen hatten wir die Vermutung, dass die Anlage vom Restaurant Oosten betrieben wird. Dieses erteilte uns aber folgende Auskunft: „Die Videokameras um das Oosten sind aus Schutzgründen installiert worden (EZB!). Ich habe Ihre Email an den zuständigen Mitarbeiter des Grünflächenamtes weitergeleitet.“ Nach einer daraufhin an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Frankfurt gerichtete Anfrage erhielten wir die Antwort: „Das Grünflächenamt hat weder die Installation der Kameras veranlasst oder war an der Installation beteiligt, noch hat es Zugriff auf mögliche Aufzeichnungen. Die Stadt Frankfurt am Main ist somit nicht verantwortliche Stelle für den Betrieb der genannten Videoüberwachungsanlagen...“

Auf Grund dieser Information haben wir die eingangs gestellte Frage an Sie. Sollte sich das Grundstück, auf dem sich die Kameras befinden, tatsächlich im Besitz des Grünflächenamtes bzw. der Stadt Frankfurt sein, bitten wir ergänzend um Auskunft zu folgenden **Fragen**:

- Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. Vertragsgrundlage hat die Stadt Frankfurt die der Europäischen Zentralbank gestattet, auf ihrem Grundstück Videoüberwachungskameras zu errichten?
- Akzeptiert die Stadt Frankfurt, dass der Betreiber dieser Anlage (die sich nicht auf exterritorialem Gelände befindet), zwingende rechtliche Vorgaben des § 6b Abs. 2 BDSG oder – sollte dies die zutreffende Rechtsgrundlage sein - des § 14 Abs. 3 HSOG missachtet?

Mit freundlichen Grüßen

dieDatenschützer Rhein Main

<http://ddrm.de/>

gez. Walter Schmidt

dieDatenschützer Rhein Main (<http://ddrm.de/>) sind

eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),

Partner der Aktion: Stoppt die e-Card! (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),

Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>) und

Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“. Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischer Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die Elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.

Kontakt per E-Mail : kontakt@ddrm.de

Spendenkonto: **dieDatenschützer Rhein Main** IBAN: DE 76 5009 0900 5148 1976 00 BIC: GENODEF1P06